Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 6 (1830)

Heft: 7

Artikel: Alt-Landesstatthalter J.G. Merz von Herisau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542470

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

monatsblatt.

Mro. 7.

Juli.

1830.

In den meisten Fällen entsteht ein kräftiger und gediegener Charakter nur durch eigne Anstrengung. — Die wahre Größe des Charakters ist die Stärke und Festigkeit des Willens, erprobt im Andrange mächtiger Versuchungen, schwerer unfälle und heftiger Leidenschaften.

Chrenberg.

547586

Alt-Landesstatthalter J. G. Merz von Herisau.

Das Monatsblatt ist nicht ex officio gehalten, von jedem verstorbenen Beamteten eine Lebensbeschreibung zu liefern, — also nicht im Falle, Dinge zu erzählen, die kein Mensch glaubt.

Judem ist der Herausgeber desselben der Meinung, es sei nicht immer derjenige Beamtete der verdienteste um das Bater-land, welcher das größte Mehr an der Landsgemeinde hat und der sein Umt zu behalten weiß, so lange ihm der Athem bleibt. Das Bolk kann unmöglich seine Beamteten alle genau kennen lernen, bis es für sie die Feuerprobe einführt. Diese Feuerprobe ist die Deffentlichkeit der Rathsverhandslungen, die das Sein vom Scheinen unterscheiden lehrt. In diesem Element hält es nicht Jeder aus, der im Wasserimmer oben auf schwimmen und mit allen vier Winden segeln kann.

Solche Künste, wie die letztgenannten sind, giengen dem weiland gewesenen Hrn. Landesstatthalter Merz, über dessen Dasein und Wirken das Nachstehende mitgetheilt wird, ab, weßhalb er auch sein Umt hat überleben mussen, was freilich ein kleineres Unglück ist, als vom Umt überlebt zu werden, wie es etwa in so hohen Stellen dann und wann auch passirt.

Joh. Georg Merz wurde in Herisau geboren, im Jahr 1761, am 8. Oktober. Er war ein Nachkömmling des mit Renntnissen versehenen Landschreibers und Militärhauptmanns Kaspar Merz und der Sohn des Schäfliwirths Barthol. Merz. Sein Vater gab ihm eine gute Erziehung und bestimmte ihn zur Gerber-Profession. Deshalb auf die Wanderschaft geschickt, besuchte er vornämlich Deutschland und Holland, wo er sich auch mancherlei andere Kenntnisse erwarb. Kaum in sein Vater-land heimgekehrt, verließ er den erlernten Beruf und wählte denjenigen seines Vaters. Ueberdies legte er sich auf die Kaufmannschaft und zwar mit so vielem Glücke, daß er sich vermittelst seiner Geschicklichkeit und musterhaften Ordnung in allen seinen Geschäften einen bedeutenden Reichthum erwarb.

Der Anfang seiner politischen Thatigkeit fallt in das Sahr 1797. Es war damals eben das Landbuch in der Werkstatt der f. g. 97ger Landeskommission, um verbessert ober umgestaltet ju werden. Gine fast jederzeit ungluckselige Arbeit, fur herrn Merz besonders ungunftig, da er an diesem Tantalusstein zweis mal malzen mußte und das lettemal fogar mit in den Abgrund gestürzt wurde. Schon damals den bessern Unsichten huldigend und den Fortschritten der Zeit folgend, schlug er sich nicht bloß zu berjenigen Parthei des Landvolkes, die eine Berbefferung ber Gesethe fur hochst nothig hielt, sondern hatte auch den Muth, sich öffentlich den Gewaltstreichen gewisser hober Saupter zu widerseben und dieselben in die gebührenden Schranken guruckzuweisen zu versuchen. Dem Bolke entgiengen seine freien Gesinnungen nicht, benn eine in Herisau im Spatjahr 1797 versammelte Kirchbori erwählte ihn zum Suppleanten ber zwei Deputirten diefer Gemeinde. Es dauerte indeffen nicht lange, bis er es mit der herrschenden Parthei verdarb. Der größere Theil der Deputirten des Hinderlandes trat bald mit immer steigender Anmassung und Leidenschaftlichkeit gegen die gesetz mäßige Obrigkeit so wie gegen die bestehende Ordnung der Dinge auf, überschritt auf auffallende Weise die von der Frühlings-Landsgemeinde 1797 erhaltene Competenz, fehnte sich auch

gegen allgemein eidgenössische Bundeseinrichtungen und Berspflichtungen und handelte dem 1513 beschworenen Bunde schnursstracks zuwider. Solches widerrechtliches Verfahren ward von Merz laut gemißbilligt und er zog sich von ihnen zurück. Dieß hatte zur Folge, daß an dem in der Revolutionsgeschichte so übel berüchtigten Lichtmeß-Jahrmarkt in Herisau — den 16. Horznung 1798 — eine Menge Volks in sein Haus drang, ihm unter Orohungen Rechenschaft von seinen Reden und Handlungen absorderte und ihn zur Abbitte zwingen wollte. Werz wieß diese Zumuthungen mit Festigkeit von der Hand und wußte durch sein entschlossenes, männliches Betragen seinen Gegnern so viele Achtung einzuslößen, daß sie, obwohl sie ihren Zweck nicht erreichten, von dannen zogen, ohne sich weder an seiner Person noch an seinem Eigenthum zu vergreisen.

Die durch frangosische Waffengewalt im Jahr 1798 eingeführte neue Staatsverfaffung bedurfte fraftiger, thatiger Manner gu Beamteten. So manche verkehrte, ja wahrhaft lacherliche Wahl bamals in unserm kleinen ganden auch stattfand: so ist boch nicht zu laugnen, daß die neu geschaffenen Stellen mitunter mit fehr tuchtigen und mackern Mannern befest worden feien, und es war nur blinder Patheigeist, der den einten oder ans bern nach ber Restauration hintan setzte und nie mehr zu öffentlicher Wirksamkeit gelangen ließ. - In jener bewegten Zeit war Merz als Beamteter vorzüglich brauchbar. Man fand ihn bald. Zuerst Agent des Regierungsstatthalters des Kantons Santis, ward er im Herbst 1799 zum Unterstatthalter bes Diffrifts herifau ermablt. Die strengste Ordnung handhabend und genau die Vorschriften und Gesetze der bestehenden Regies rung befolgend, jog er sich ben Saß berjenigen Parthei zu, welche der damaligen Ordnung der Dinge abhold war und auf die erfte beste Gelegenheit lauerte, die verhafte Verfaffung gu sturzen. Er fam bald in den Berdacht, ein eifriger Unbanger und Freund ber helvet. Regierung zu fein. Besonders verhaßt machte er fich bei einigen seiner Mitburger mit der Berlegung (Repartition) der im Mai 1801 nach Herisau gesandten französischen und helvetischen Erekutionstruppen. Diese und manscherlei andere Unannehmlichkeiten, die ihm bei seiner Amtsperwaltung zustießen, veranlaßten ihn, im Herbst 1801, drin= gend seine Entlassung zu nehmen.

In stiller Privatruhe lebte er nun bis zum Jahre 1805, wo ihm das Zutrauen seiner Mitburger die Stelle eines Gemeinds-hauptmanns übertrug. Allmählig wurde dann seine Tüchtigkeit im weitern Kreise bekannt, so daß ihn 1816 das Landvolk zum Landskähndrich erwählte. Zwei Jahre später ward er zum Landskähndrich erwählte. Zwei Jahre später ward er zum Landsseckelmeister und 1819 zum Landsstatthalter befördert; aber unerwartet erhielt er schon im folgenden Jahre — an der merkwürdigen Landsgemeinde 1820 — die Entlassung, welche er, vom Unwillen über die Stimmung des Landvolkes allzu sehr sich hinreissen lassend, erst zu spät verlangte, wo er es nicht mehr hätte thun sollen. Bekanntlich hatte er, wie mehrere seiner Collegen, des Volkes Ungnade sich auf den Hals geladen, weil er an der stümperhaften und mißglückten Revision des Landbuchs Antheil genommen hatte und für einen eifrigen Bestörderer derselben angesehen wurde.

Seitdem hat er seine Tage in Ruhe und Einsamkeit verlebt. In den letzten Jahren zog er sich auch von den Wirths = und Handelsgeschäften zurück, solche seinem hoffnungsvollen Sohn überlassend.

Nach ziemlich langem Krankenlager und nachdem er seit einiger Zeit sehr stark am Gehör gelitten hatte, starb er Monstags den 12. Juli, 68 Jahre und 9 Monate alt. Er hinters. läßt eine achtungswürdige Wittwe und von 18 Kindern, aus zweien Ehen, betrauern 1 Sohn und 5 Töchter seinen Tod.

Merz war in jeder Beziehung ein ausserst rechtlich gesinnter Mann, von soliden Grundsätzen, gegen Freund und Feind gleich unpartheissch und rücksichtslos handelnd und immer nur die Sache, nicht die Person im Auge haltend. Raschen und seurigen Temperaments, ließ er freilich bisweilen sich von schnell auswallendem Unmuth hinreissen, ersetzte aber, was er hiedurch

versah, wieder durch seine strenge Gerechtigkeitsliebe, die den Hauptgrundzug in seinem Character ausmachte.

Er war in der vaterländischen Geschichte sehr gut bewandert. Sein treues Gedächtniß behielt eine Menge Thatsachen. Dieses, mit natürlichen Rednertalenten verbunden, gab seinen öffents lichen Vorträgen Gehalt und Kraft, und mit diesen Eigenschaften würde er gewiß noch lange zum Besten des Vaterlandes mitsgewirkt haben, hätte das Schicksal ihn nicht außer Thätigkeit gesetzt. Gerade in den darauf folgenden Jahren politischer Ersschlaffung wäre es gut gewesen, wenn der Rath mehrere solche entschlossene Männer, von rücksichtslosem Benehmen, in seiner Mitte gehabt hätte, um die bei der Masse fast entschwundenen Lebenskräfte auszufrischen.

547583

Eidgenössischer Gruß des Gesandten von Appenzell V. R. an der Tagsatzung 1830.*)

T. T.

Wer die Bater des gemeinsamen Vaterlandes zu friedlicher und ernster Betrachtung seiner Angelegenheiten vereinigt sieht, wer in der Mitte dieser hohen Versammlung den Gruß der Eids genossen vernimmt und die Versicherungen unwandelbarer Treue und steten Festhaltens an dem alten ewigen Bunde, der die Schweizer am Rhein und am Leman zu Bürgern eines Staastes, zu Brüdern verbinden soll, — der muß, ergriffen von

^(*) Obgleich diese sehr zeitgemäße Anrede bereits in zwei Schweizerzeitungen (Nouv. Vaudois, Nro 56, und Schweizerbote, Nro. 28) in Auszug abgedruckt ist, so zweiseln wir doch nicht daran, mit dem vollständigen Abdruck der Rede in diesem Blatte den Beifall unserer Lehre zu erhalten.